

Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Coswig (Anhalt)



(Fortschreibung mit dem Doppelhaushalt 2021/2022)

Beschluss-Nr.: COS-BV-234/2020

Beschlossen am:

Allgemeines

Die Fortschreibung des Konsolidierungskonzeptes 2021/2022 verfolgt im Wesentlichen die Konsolidierungsmaßnahmen des Konzeptes 2016 und wird um weitere Konsolidierungspunkte erweitert.

Ziel der Konsolidierungsmaßnahmen ist es, langfristig den strukturellen Haushaltsausgleich zu erreichen.

Die Konsolidierungsmaßnahmen werden auf Umsetzbarkeit geprüft und dann in den langfristigen Finanzplan eingearbeitet.

Eckdaten Doppelhaushalt 2021/2022

| | Haushalt 2021 | Haushalt 2022 |
|---|-------------------|-----------------|
| Ergebnisplan | | |
| ordentliche Erträge | 14.630.900 | 16.856.700 |
| ordentliche Aufwendungen | 18.286.950 | 17.237.950 |
| außerordentliche Erträge | 0 | 19.600 |
| außerordentliche Aufwendungen | 0 | 0 |
| Jahresergebnis | -3.638.050 | -361.650 |
| Finanzplan | | |
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 13.493.800 | 15.787.000 |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 16.791.850 | 15.820.350 |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 2.153.350 | 1.998.700 |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 2.011.500 | 1.952.000 |
| Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit | 0 | 0 |
| Tilgung von Krediten | 650.000 | 580.000 |

I. Laufende Konsolidierungsmaßnahmen

Personalentwicklungskonzept 2012-11103-01

Personalentwicklungskonzept wird weitergeführt. Es wird sich über den Zeitraum 2020 – 2025 erstrecken. Mit der Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes ist ursächlich eine Reduzierung des Personalbestandes und damit der Personalaufwendungen verbunden. Insgesamt ist ein Einsparvolumen von 1.800.000 € bis 2025 zu erwarten.

Verkehrsrechtliche Einschränkungen beim Winterdienst 2013-54501-01

Die Dienstleistungen beim Winterdienst nach verkehrsrechtlich möglichen Einschränkungen werden derzeit überprüft (Neueinstufung der Straßen erforderlich) und die bestehende Straßenreinigungssatzung/Winterdienstsatzung entsprechend geändert.

Konsolidierungsziel: Reduzierung des Aufwandes für den Winterdienst
Stand: Beschluss ist in Vorbereitung
Termin neu: k.A.

Auslastungsgrad der Dorfgemeinschaftshäuser überprüfen 2015-57301-01

Konsolidierungsziel: Reduzierung der Aufwendung für die Betreuung der Einrichtungen Mehrerträge durch Gebührenerhöhungen bzw. Gebührenerhebung. Erhöhung der Nutzungsgebühren für die Ferienwohnungen in den Ortschaften Buko und Stackelitz
Termin: Juli 2018
Stand: umgesetzt

| Produktkonto | Verantwortlich | Mehrerträge | |
|--------------|----------------|-------------|-------|
| | | ab | EUR |
| 57301 | ZGM | 2018 | 1.500 |
| | | 2019 | 3.000 |

**Erhöhung der Friedhofsgebühren
2013-55301-01**

Die Friedhofsgebührensatzung wird überarbeitet mit gleichzeitiger Angleichung der Gebüh-
renerhebung auf den gemeindlichen Friedhöfen in den Ortschaften

Konsolidierungsziel: Mehrerträge durch Gebührenanpassung
Termin: 01.09.2019
Stand: Die Anpassung der Friedhofsgebühren setzt eine aktuelle
Kalkulation voraus. Diese ist erfolgt.
Termin neu: I. Quartal 2021

| Produktkonto | Verantwortlich | Mehrerträge | |
|-------------------------|----------------|-------------|--------|
| | | ab | EUR |
| 55301.432100/43211 0 | Amt 04 | 2021 | 15.500 |

**Nutzung der Kosten und Leistungsrechnung
2014-11107-02**

Zukünftig wird in der Stadt Coswig (Anhalt) im Rahmen der KLR ein Abschlussbericht erstellt.
Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit sollen in einzelne
Konsolidierungsmaßnahmen übergeleitet und umgesetzt werden. Konkrete Ziele und Ein-
sparmöglichkeiten können auch erst dann festgelegt werden. Die Eröffnungsbilanz wurde bei
der Kommunalaufsicht zur Prüfung vorgelegt und soll im Dezemberstadtrat 2019 beschlos-
sen werden.

Stand: Überarbeitung der Kostenstellenstruktur. Erarbeitung eines Kostenartenplanes
i.V.m. der Erarbeitung von Standards. Regelung zur Sicherung einer einheitli-
chen Vorgehensweise
Stand: Vorrang im Bereich Finanzen hat nunmehr die Erarbeitung der Jahresabschlüs-
se ab dem Jahr 2013.
Termin: k.A.

**Umlegung der Verwaltungskosten Gewässerumlage
2018-55201-01**

Konsolidierungsziel: Gem. § 56 (1) des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt
können, neben der Umlage der Verbandsbeiträge, auch die bei
der Umlage entstehenden Verwaltungskosten umgelegt werden.
Termin: mit der Umlage der Verbandsbeiträge für das Jahr 2017
Stand: **umgesetzt**

| Produktkonto | Verantwortlich | Mehrerträge | |
|--------------|----------------|-------------|--------|
| | | ab | EUR |
| 55201 | ZGM | 2019 | 18.600 |

**Erhöhung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer sowie Anpassung der
Ortschaft Klieken gemäß GÄV
2017-61101-01**

Konsolidierungsziel: Erfüllung der Auflage des Ministeriums für Finanzen zur Bewilligung der Liquiditätshilfe
Termin: 01.01.2018/01.01.2019
Stand: umgesetzt

| Produktkonto | Verantwortlich | Mehrerträge | |
|--------------|----------------|-------------|---------|
| | | ab | EUR |
| 61201 | Amt 02 | 2018 | 795.000 |
| | | 2019 | 1.000 |

**Kündigung von Mitgliedschaften
2018-11106-01
2018-12601-01**

Konsolidierungsziel: Reduzierung von Aufwendungen
Termin: 01.01.2019
Stand: Vorbereitung und **teilweise Umsetzung** der entsprechenden Kündigungen

| Produktkonto | Verantwortlich | Minderaufwendungen | |
|--------------|----------------|--------------------|-------|
| | | ab | EUR |
| 11106 | Amt 05 | 2019 | 300 |
| 12601 | Amt 03 | 2019 | 2.200 |

**Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Stadt Coswig (Anhalt)
2018-61101-02**

Konsolidierungsziel: Die Zweitwohnungssteuer wird zurzeit nur gem. Zweitwohnungssteuer - Satzung für die Ortschaft Bräsen erhoben. Erzielung von Mehrerträgen.
Termin: 01.01.2023
Stand: Erarbeitung der Satzung

| Produktkonto | Verantwortlich | Mehrerträge | |
|--------------|----------------|-------------|--------|
| | | ab | EUR |
| 61201 | Amt 02 | 2023 | 16.000 |

Bibliothek
2019-27200-01

Konsolidierungsziel: Reduzierung der Öffnungszeiten der Bibliothek
Ausweitung der Onleihe

Termin: 01.01.2020

Stand: umgesetzt

| Produktkonto | Verantwortlich | Minderaufwendungen | |
|--------------|----------------|--------------------|--------|
| | | ab | EUR |
| 27201 | Amt 01/Amt 05 | 2021 | 35.000 |

Museum
2019-25201-01

Konsolidierungsziel: Reduzierung der Öffnungszeiten durch saisonale Öffnung

Termin: 01.01.2021

Stand: Planung

| Produktkonto | Verantwortlich | Mehrerträge | |
|--------------|----------------|-------------|-------|
| | | ab | EUR |
| 25201 | Amt 01/Amt 05 | 2021 | 5.000 |

Hundesteuersatzung
2019-61101-01

Konsolidierungsziel: Erhöhung der Steuersätze für die Hundesteuer
nach interkommunalem Vergleich liegt die Stadt Coswig (Anhalt)
unter dem Mittelwert

Termin: mittelfristig

Stand: **Planung**

| Produktkonto | Verantwortlich | Mehrerträge | |
|--------------|----------------|-------------|--------|
| | | ab | EUR |
| 61101 | Amt 02 | 2023 | 14.000 |

**Personalkosten
2019-11103-01**

Konsolidierungsziel: Personalkostensenkung durch Reduzierung des vorhandenen Personales

Termin: ab 2020

Stand: **Planung**

| Produktkonto | Verantwortlich | Minderausgaben | |
|--------------|----------------|----------------|---------|
| | | ab | EUR |
| | Hauptamt | 2020 | 54.300 |
| | | 2021 | 187.900 |
| | | 2022 | 367.100 |
| | | 2023 | 492.000 |
| | | 2024 | 507.200 |

**Sitzungsdienst
2019-11101-01**

Konsolidierungsziel: Reduzierung der Aufwendungen für den Sitzungsdienst durch Reduzierung der Ausschüsse von 6 auf 4

Termin: 01.01.2020

Stand: **umgesetzt**

| Produktkonto | Verantwortlich | Minderaufwendungen | |
|--------------|----------------|--------------------|--------|
| | | ab | EUR |
| 11101 | Hauptamt | 2019 | 4.500 |
| | | 2020 | 10.500 |

**Musikschule
2019-26301-01**

Konsolidierungsziel: Zuschussreduzierung der Aufwendungen für die Musikschule durch Erhöhung der Musikschulbeiträge

Termin: 01.01.2021

Stand: **Planung**

| Produktkonto | Verantwortlich | Mehrerträge | |
|--------------|----------------|-------------|--------|
| | | ab | EUR |
| 26301 | Amt 05 | 2021 | 14.500 |
| | | 2022 | 17.500 |

**Städtischer Bauhof
2019-11109-01**

Konsolidierungsziel: Einsparungen bei der Bewirtschaftung von Gebäuden und Optimierung des Einsatzgebietes und der Effektivität. Zentralisierung des städtischen Bauhofes in der Kernstadt Coswig (Anhalt) und Schließung der Standorte Jeber – Bergfrieden, Thießen und Düben.

Stand: Planung und Verkauf der Objekte.

Umsetzung: **umgesetzt**

| Produktkonto | Verantwortlich | Minderausgaben | |
|--------------|----------------|----------------|--------|
| | | ab | EUR |
| 11109 | ZGM, Amt 04 | 2020 | 7.000 |
| | | 2021 | 14.000 |

**Freiwillige Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt)
2019-12601-01**

Konsolidierungsziel: Einsparungen bei der Bewirtschaftung von Gebäuden und Optimierung des Einsatzgebietes und der Effektivität. Vorteile bei der Beschaffung von Einsatzgerät und Fahrzeugen. Einsparungen bei der Aufwandsentschädigung der Ehrenbeamten Aus bisher 19 eigenständigen Ortsfeuerwehren wurden 6 Ortsfeuerwehren mit unselbstständigen Standorten.

Stand: **umgesetzt**

Umsetzung: **01.06.2019**

| Produktkonto | Verantwortlich | Minderaufwendungen | |
|--------------|----------------|--------------------|-------|
| | | ab | EUR |
| 12601 | Amt 03 | 2019 | 4.800 |
| | | 2022 | 1.200 |
| | | 2023 | 1.000 |
| | | 2024 | 1.000 |

**Friedhof der Stadt Coswig (Anhalt) / Leistungserbringung der Stadtwerke
2019-55301-01**

Konsolidierungsziel: Einsparungen bei der Bewirtschaftung des Friedhofes und gleichzeitig Weiterentwicklung des Friedhofes durch Übernahme der Bewirtschaftung von den Stadtwerken durch die Stadt. Damit ist eine flexiblere Bewirtschaftung des Friedhofes möglich, es entfällt die Rechnungslegung mit den Stadtwerken und die Weisungsbefugnis durch diese. Gleichzeitig werden die bisher ohnehin durch die Stadt genutzten Gebäude künftig auch nur noch durch diese genutzt. Das Leistungsverzeichnis der Stadtwerke ist entsprechend anzupassen.

Stand: in Arbeit
Umsetzung: mittelfristig

(Mit Blick auf die durch die Corona-bedingten Herausforderungen entstanden erheblichen Verzögerungen bei der Planung und Koordination der Umsetzung der Maßnahme ist eine Umsetzung zum 01.01.2021 weder personalwirtschaftlich noch sachlich zu vertreten. Dazu kommt der derzeit anhaltende und noch nicht abschließend geklärte Diskurs rund um eine grundlegende Analyse der Organisationsform des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt), der hier nicht vorgegriffen werden soll, da so ggf. auch negative Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit vorliegen könnten.)

| Produktkonto | Verantwortlich | Minderausgaben | |
|--------------|----------------|--------------------------|--------|
| | | ab | EUR |
| 53501 | Amt 04 | Mittelfristig 1. Jahr | 15.000 |
| | | 2. Jahr | 16.000 |

II. Neue Maßnahmen mit dem Doppelhaushalt 2021/2022

Die Verwaltung hat sich mit Aufstellung des Doppelhaushaltes 2021/2022 und den damit verbundenen Ergebnissen erneut Gedanken zu einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen gemacht. Viele dieser neuen Konsolidierungsvorschläge bedürfen einer langfristigen Planung und Erarbeitung, so dass einzelne Maßnahmen entweder noch gar nicht beziffert werden können oder in ihrer Gänze erst in späteren Haushaltsjahren ihre Wirkung zeigen.

Die Stadt Coswig (Anhalt) ist sich bewusst, dass ihr Handeln im Einklang mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune stehen soll, so dass sie bestrebt ist verschiedene Leistungen und Arbeitsweisen auf den Prüfstand zu stellen und diese von Zeit zu Zeit kritisch zu hinterfragen.

Jedoch muss jedem klar sein, dass es nicht die eine Maßnahme gibt, die die finanzielle Situation von heute auf morgen umkehrt. Es bedarf langfristiger Maßnahmen, mit konsequenter Umsetzung und stetigem Controlling.

Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände 2021-55201-01

Konsolidierungsziel: Gem. § 56 (1) des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt können, neben der Umlage der Verbandsbeiträge, auch die bei der Umlage entstehenden Verwaltungskosten umgelegt werden. Flächen, die sich im Eigentum der Stadt befinden trägt die Stadt Coswig (Anhalt) selbst. Es ist zu prüfen, inwieweit diese Flächen verpachtet sind und auf die Pächter umgelegt werden könnten. Die Pachtflächen sind zu ermitteln und gegebenenfalls die Pachtverträge anzupassen.

Termin: 2021

Stand: Planung

| Produktkonto | Verantwortlich | Mehrerträge | |
|--------------|----------------|-------------|------|
| | | ab | EUR |
| 55201 | Liegenschaften | 2021 | k.A. |

Erfassung und Überarbeitung des städtischen Gebäudebestandes 2021-11110-01

Konsolidierungsziel: Die Stadt Coswig (Anhalt) unterhält eine Vielzahl von Liegenschaften und Gebäuden, welche nicht zur Erfüllung der städtischen Pflichtaufgaben notwendig sind. Dieser Bestand sollte einer ständigen kritischen Prüfung unterliegen. Dabei sollte stets hinterfragt werden, ob eine eventuelle Bereinigung in Form von Verkäufen erfolgen könnte. Durch öffentliche Ausschreibungen und die damit verbundene Schaffung von Angebot und Nachfrage könnte vom aktuellen Immobilienmarkt profitiert werden.

Stand: Planung

| Produktkonto | Verantwortlich | Mehrerträge | |
|--------------|----------------------------|-------------|------|
| | | ab | EUR |
| 11110 | Bau- amt/Liegenschaften | 2021 | k.A. |

Erfassung und Überarbeitung des städtischen Gebäudebestandes 2021-11112-01

Konsolidierungsziel: Bei dieser Maßnahme soll der Fokus auf die entsprechenden Nutzungsentgelte der städtischen Einrichtungen gelegt werden, wie beispielsweise der Sporthallen, Sportstätten, Dorfgemeinschaftshäusern)

Stand: Planung

| Produktkonto | Verantwortlich | Mehrerträge | |
|--------------|-------------------|-------------|------|
| | | ab | EUR |
| 11112 | Gebäudemanagement | 2021 | k.A. |

Einbeziehung der städtischen Beteiligungen in den Konsolidierungsprozess 2021-61101-01

Konsolidierungsziel: Die Finanzlage der Stadt bleibt aktuell und perspektivisch sehr angespannt und ist durch erhebliche Defizite geprägt.

Im Bereich des Eigenbetriebes könnte der angedachte Beschluss zur Umwandlung des Eigenbetriebes in einen Regiebetrieb als ein Mittel der Konsolidierung gesehen werden.

Um eine Insolvenz aufgrund hoher Verschuldung durch Altmaßnahmen der Wohnungsbaugesellschaft mbH abzuwenden, war eine Ablösung bzw. Umschuldung der bestehenden Kreditverbindlichkeiten notwendig. Die Umschuldung konnte durch einen Hauptgläubiger, der den Großteil der Altverbindlichkeiten übernahm, finanziert werden. Voraussetzung dafür war, dass die Stadt als Gesellschafterin, einen Gesellschafterbeitrag in Höhe von 4,4 Mio. EUR (Einzahlung an die Kapitalrücklage der Wohnungsbaugesellschaft mbH) einzahlte. Diesen Betrag zahlte die Stadt aus dem Liquiditätskredit.

Es sei zu prüfen, inwieweit der von der Stadt eingezahlte Betrag nun mit Besserung der Situation in der Gesellschaft, durch Til-

gungszahlungen zum Abbau des Liquiditätskredites beitragen könnte.

Stand: **Planung**

| Produktkonto | Verantwortlich | Mehrerträge | |
|--------------|----------------|-------------|------|
| | | ab | EUR |
| 61101 | Kämmerei | 2022 | k.A. |

Überprüfung von bestehenden Lieferantenverträgen

2021-11104-01

2021-11108-01

Konsolidierungsziel: Ziel dieser Maßnahme soll sein, die Vielzahl an Lieferantenverträgen (Telefon, Internet, Wartungs- und Serviceverträge, EDV-Verträge, Wach- und Schließdienste, Porto) kritisch zu betrachten und eventuell neu auszuschreiben.

Stand: **Planung**

| Produktkonto | Verantwortlich | Mehrerträge | |
|--------------|----------------|-------------|-------|
| | | ab | EUR |
| 11104 | Hauptamt | 2022 | 2.500 |
| 11108 | EDV | 2022 | 2.500 |

Interkommunale Zusammenarbeit

2021-11100-01

Konsolidierungsziel: Fast alle Städte im Landkreis Wittenberg befinden sich derzeit in der Haushaltskonsolidierung. Aus diesem Anlass heraus, wird es immer wichtiger die bestimmte Aufgaben eventuell zu bündeln und so eine Kosteneinsparung zu erzielen.

Eine mögliche Zusammenarbeit könnte beispielsweise in folgenden Bereichen sein:

- Personenstandswesen
- Abgabe- und Finanzwesen
- Brandschutz
- Bauhöfe
- Tourismus
- Förderung der Beschäftigten
- Vermarktung städtischer Immobilien und Liegenschaften
- Materialbeschaffung
- Digitalisierung

- Aus- und Fortbildung

In diesem Zusammenhang soll im Rahmen des „Runden Tisches“ ebenfalls auf das derzeit bestehende System der Kreisumlage eingewirkt werden. Der Landkreis Wittenberg weist einen ausgeglichenen Haushalt aus und die Mehrzahl der Städte des Landkreises Wittenberg befinden sich in der Haushaltskonsolidierung.

Neben den Personalaufwendungen bilden die Aufwendungen für die Kreisumlage die zweitgrößte Position mit ca. 4,4 Mill. € im Haushalt der Stadt Coswig (Anhalt).

Stand: **Planung/Erarbeitung**

**Kostenbeiträge für die Inanspruchnahme von Angeboten zur Förderung und Betreuung der Kinder in den Kita´s
2021-36503-01**

Konsolidierungsziel: In der Stadt Coswig (Anhalt) werden die Eltern an den Betreuungskosten auf der Basis der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt) beteiligt.

Fraglich erscheint, ob die Höhe der Kostenbeiträge vor dem Hintergrund der eingeschränkten finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Coswig (Anhalt) als zweckmäßig angenommen werden können. Ein Indiz für die Beantwortung der Frage, soll ein interkommunaler Vergleich der kreisangehörigen Gemeinden des Landkreises WB bieten. Der interkommunale Vergleich zeigt, dass die Stadt lediglich die Kostenbeiträge für die Hortbetreuung vergleichsweise niedrig anbietet und somit im Widerspruch zur eingeschränkten Leistungsfähigkeit der Stadt Coswig (Anhalt) steht.

Vor diesem Hintergrund erscheint es als zwingend geboten, die Kostenbeiträge für die Hortbetreuung nach § 13 Abs. 1 S.1 KiFöG LSA an die angespannte Haushaltslage ausrichten und über eine Anhebung der Abgaben Finanzmittel zu regenerieren.

Die Haushaltsanalyse sieht als ein absolutes Minimum eine Orientierung an dem Mittelwert zu den Kostenbeiträgen für die Hortbetreuung der gewählten Vergleichsgruppe. Diese würde eine Erhöhung der Kostenbeiträge um ca. 20 Prozent entsprechen und zu Mehreinnahmen von jährlich ca. 30.000€ führen.

Stand: **Planung**

| Produktkonto | Verantwortlich | Mehrerträge | |
|--------------|-------------------------------------|-------------|--------|
| | | ab | EUR |
| 36503 | Amt f. Bildung, Kultur und Soziales | 2022 | 30.000 |

Überarbeitung/Anpassung der Musikschulbeiträge 2021-26301-01

Konsolidierungsziel: In der Stadt Coswig (Anhalt) werden entsprechend der Gebührensatzung der „Heinrich Berger“ Musikschule Gebühren für den Unterricht und die Auslagen erhoben.

Fraglich erscheint, ob die Höhe der Gebühren vor dem Hintergrund der eingeschränkten finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Coswig (Anhalt) als zweckmäßig angenommen werden können und somit im Widerspruch zur eingeschränkten Leistungsfähigkeit der Stadt Coswig (Anhalt) steht.

Stand: **Planung/Erarbeitung**

| Produktkonto | Verantwortlich | Mehrerträge | |
|--------------|-------------------------------------|-------------|------|
| | | ab | EUR |
| 26301 | Amt f. Bildung, Kultur und Soziales | 2021 | k.A. |

Überarbeitung und Anpassung der Gebühren- und Entgeltordnungen der Stadt Coswig (Anhalt) 2021-42402-01

Konsolidierungsziel: Im Bereich der Schwimmbäder sollte eine Anhebung der Entgelte überlegt werden. Angesichts der Instandhaltungsmaßnahmen im Schwimmbad Serno (Ablaufrinnen) im Jahre 2019 in Höhe von ca. 24.000€ sowie der geplanten Maßnahme im Schwimmbad Cobbelsdorf zur Toilettensanierung und auch zur geplanten Erneuerung der Umrandung am Becken in Cobbelsdorf, sollte über Erhöhung der Preise beraten werden.

Nach § 98 Abs. 1 S. 1 KVG LSA haben die Kommunen ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. § 99 Abs. 2 S. 1 KVG LSA ordnet an, dass die Kommunen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel primär aus Entgelten für ihre Leistungen,

soweit dies vertretbar und geboten ist und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen haben, soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen. Diese haushaltsrechtlichen Bestimmungen enthalten gesetzliche Verpflichtungen, deren Nichtbeachtung das Recht verletzt. Mit der Regelung des § 99 Abs. 2 KVG LSA wird den Gemeinden eine Rangfolge zur Einnahmenbeschaffung vorgegeben, wobei die speziellen Deckungsmittel vorrangig einzusetzen sind.

Fraglich erscheint, ob die Höhe der Gebühren vor dem Hintergrund der eingeschränkten finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Coswig (Anhalt) als zweckmäßig angenommen werden können und somit im Widerspruch zur eingeschränkten Leistungsfähigkeit der Stadt Coswig (Anhalt) steht.

Stand: Planung/Erarbeitung

| Produktkonto | Verantwortlich | Mehrerträge | |
|---------------------|--|--------------------|------|
| | | ab | EUR |
| 42402 | Amt f. Bildung, Kultur und Soziales/Kämmerei | 2022 | k.A. |

III. Reduzierung des Aufwandes für freiwillige Aufgaben

Mit Antrag vom 31.03.2016 stellte die Stadt Coswig (Anhalt) den Antrag auf eine Liquiditätshilfe gemäß § 17 des Finanzausgleichsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Diesem Antrag wurde am 13.02.2017 in Verbindung mit Änderungsbescheid vom 11.12.2017 unter Auflagen stattgegeben.

Die Stadt Coswig (Anhalt) bringt eine nicht unerhebliche Summe für die Erfüllung freiwilliger Aufgaben auf. Diese sind gemäß dem Runderlass des MF über die Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach § 17 des Finanzausgleichsgesetzes auf mindestens 3 % des Saldos aus Auszahlungen und zweckgebundenen Einzahlungen zu senken. Im Haushaltsjahr 2019 betragen die nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen und Zuschüsse für freiwillige Aufgaben 6,78 %.

Jede Einzelposition der freiwilligen Aufgaben muss dringend durch die zuständigen Amtsbereiche auf den Prüfstand gestellt. Die Liste der freiwilligen Aufgaben ist als Anlage 2 dem Konsolidierungskonzept beigelegt. Hierauf sollten sich die Einsparvorschläge beziehen.

Erläuterungen zur Berechnung des Anteils an freiwilligen Leistungen

Gemäß Runderlass zum Finanzausgleichsgesetz aus dem Jahr 2015, durfte der Anteil der freiwilligen Leistungen 2% der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit des betroffenen Haushaltsjahres nicht übersteigen

Nach aktuellem Runderlass (2018) zum Finanzausgleichsgesetz wird bei den freiwilligen Leistungen nicht mehr auf die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gesetzt, sondern auf den sogenannten Zuschussbedarf IV. (FAG 2.1.1.1.4.3)

Das bedeutet also den Saldo aus Auszahlungen und zweckgebundenen Einzahlungen aus anderen Quellen als dem Landeshaushalt.

Dieser Saldo wird zum Zuschussbedarf IV der Kommune insgesamt ins Verhältnis gesetzt und nicht mehr zu den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Diese neue Ermittlungsmethode für den Anteil der freiwilligen Leistungen führt zu einer Anhebung des Grenzwertes auf 3%.

Dazu gibt es ein Schema, dass bei der Berechnung angewandt wird.

In der Tabelle gemäß Anlage 2 zu Nummer 2.1.1.1.4.3.Finanzausgleichsgesetz sind die für die Berechnung des Anteiles der freiwilligen Leistungen abzufragenden Konten aufgeführt.

Sofern eine Kalkulation von Gebühren (Friedhof, Gewässerunterhaltung u.ä.) nicht kostendeckend erfolgt, ist der von der Kommune freiwillig übernommene Kostenanteil darzulegen.

Anlage 1 – Mitgliedschaften der Stadt Coswig (Anhalt) 2021/2022

| <u>Produkt-Konto</u> | <u>Verein/Verband</u> | <u>Betrag TEUR</u> |
|----------------------|--|--------------------|
| 11103 542900 | Kommunaler Arbeitgeberverband, Studieninstitut | 2,4 |
| 11104 542900 | SGSA, KGST, Fachverband Kasse, Creditreform, KITU | 8,1 |
| 11106 542900 | Tourismusregion Wittenberg | 3,9 |
| 12201 542900 | Tierheim Wittenberg | 15,0 |
| | Bund Deutscher Schiedsmänner | 0,3 |
| 12205 542900 | Landesfachverband für Standesbeamte | 0,3 |
| 26301 542900 | VdM Verband Deutscher Musikschulen | 0,6 |
| 27201 542900 | Deutscher Bibliotheksverband | 0,2 |

Anlage 2 – Freiwillige Aufgaben im Doppelhaushalt 2021/2022

| Produktgr. | Bezeichnung | 2021 Aufwand/T€ | 2021 Ertrag/T€ | 2021 Zuschuss/T€ |
|------------|------------------------------------|--------------------|-------------------|---------------------|
| 11100 | Neujahrsempfang/Tag des Ehrenamtes | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 11101 | Verfügungsmittel Bürgermeister | 5,0 | 0,0 | 5,0 |
| 11101 | Verfügungsmittel Stadtrat | 1,2 | 0,0 | 1,2 |
| 11101 | Verfügungsmittel Ortsbürgermeister | 2,3 | 0,0 | 2,3 |
| 11106 | Tourismus/Bürgerservice | 53,2 | 6,1 | 47,1 |
| 25101 | Museum | 7,7 | 1,1 | 6,6 |
| 26301 | Musikschule | 329,9 | 125,0 | 204,9 |
| 27201 | Bibliothek | 110,1 | 14,2 | 95,9 |
| 281 | Heimat- und Kulturpflege | 314,6 | 12,2 | 302,4 |
| 35101 | Seniorenbetreuung | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 366 | Jugendarbeit (incl. Spielplätze) | 204,9 | 53,9 | 151,0 |
| 42401 | Sporteinrichtungen | 158,5 | 41,4 | 117,1 |
| 42402 | Schwimmbäder | 123,5 | 22,7 | 100,8 |
| 55101 | Grünflächenpflege | 244,9 | 1,3 | 243,6 |
| 55301 | Friedhof- und Bestattungswesen | 213,8 | 83,0 | 130,8 |
| 55201 | öffentliche Gewässer | 379,4 | 206,5 | 172,9 |
| 57101 | Wirtschaftsförderung | 2,5 | 0,0 | 2,5 |
| 57301 | Dorfgemeinschaftshäuser | 133,1 | 34,8 | 98,3 |
| | Gesamt | 2284,6 | 602,2 | 1682,4 |

Die Aufwendungen für die bilanziellen Abschreibungen und Personalkosten sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind enthalten.

(s. Nr. III – Reduzierung des Aufwandes für freiwillige Leistungen - Pkt. Erläuterungen zur Berechnung des Anteils an freiwilligen Leistungen)

| Produktgr. | Bezeichnung | 2022 Aufwand/T€ | 2022 Ertrag/T€ | 2022 Zuschuss/T€ |
|------------|------------------------------------|--------------------|-------------------|---------------------|
| 11100 | Neujahrsempfang/Tag des Ehrenamtes | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 11101 | Verfügungsmittel Bürgermeister | 5,0 | 0,0 | 5,0 |
| 11101 | Verfügungsmittel Stadtrat | 1,2 | 0,0 | 1,2 |
| 11101 | Verfügungsmittel Ortsbürgermeister | 2,3 | 0,0 | 2,3 |
| 11106 | Tourismus/Bürgerservice | 35,9 | 6,1 | 29,8 |
| 25101 | Museum | 6,0 | 1,1 | 4,9 |
| 26301 | Musikschule | 330,6 | 125,0 | 205,6 |
| 27201 | Bibliothek | 112,6 | 14,2 | 98,4 |
| 281 | Heimat- und Kulturpflege | 185,5 | 12,0 | 173,5 |
| 35101 | Seniorenbetreuung | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 366 | Jugendarbeit (incl. Spielplätze) | 194,5 | 50,9 | 143,6 |
| 42401 | Sporteinrichtungen | 151,9 | 41,1 | 110,8 |
| 42402 | Schwimmbäder | 111,3 | 22,7 | 88,6 |
| 55101 | Grünflächenpflege | 248,4 | 1,3 | 247,1 |
| 55301 | Friedhof- und Bestattungswesen | 253,7 | 83,0 | 170,7 |
| 55201 | öffentliche Gewässer | 381,0 | 206,5 | 174,5 |
| 57101 | Wirtschaftsförderung | 2,5 | 0,0 | 2,5 |
| 57301 | Dorfgemeinschaftshäuser | 106,1 | 35,3 | 70,8 |
| | Gesamt | 2128,5 | 599,2 | 1529,3 |

Die Aufwendungen für die bilanziellen Abschreibungen und Personalkosten sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind enthalten.

(s. Nr. III – Reduzierung des Aufwandes für freiwillige Leistungen - Pkt. Erläuterungen zur Berechnung des Anteils an freiwilligen Leistungen)